

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Ressort Arbeitnehmerschutz ABAS
Frau Deborah Balicki
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Per E-Mail an: abas@seco.admin.ch

Zürich, 17. Oktober 2018

Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz – Sonderbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Art. 32a ArGV 2)

Sehr geehrte Frau Balicki
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens des Swico bedanken wir uns für die Möglichkeit, unsere Position zur geplanten Sonderbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik (Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz) darzulegen.

1. Swico in der vorberatenden Arbeitsgruppe

Swico ist der Verband der ICT-Anbieter der Schweiz. Swico vertritt die Interessen von 500 ICT-Anbieterfirmen, welche 56'000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Umsatz von jährlich CHF 40 Milliarden erwirtschaften.

Swico war in der vom SECO für diese Änderung einberufenen Arbeitsgruppe vertreten und wurde daher für diese Stellungnahme auch direkt adressiert. Gerne nehmen wir nachfolgend zur geplanten Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz Stellung.

2. Art. 32a ArGV 2 (neu)

Der neue Art. 32a ArGV 2 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Aufgaben der Informations- und Kommunikationstechnik) betrifft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) oder in einer Informatikabteilung eines Betriebes beschäftigt werden und deren Aufgabe es ist, das einwandfreie Funktionieren einer Netz- oder Informatikstruktur sicherzustellen. Werden im Rahmen von Wartungsarbeiten zusätzlich andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (auch von Drittfirmen) für den finalen Test der gewarteten Software benötigt, so sind diese ebenfalls vom persönlichen Geltungsbereich der Ausnahmeregelung erfasst.

Die geplante Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz ist unter den gegebenen regulatorischen Grundlagen als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen. Betreffend die Umsetzung fordern wir, dass diese Änderung für unsere Mitgliederunternehmen administrative Entlastung und gleichzeitig Rechtssicherheit zur Folge haben wird.

Wir danken Ihnen namens unserer Mitglieder für eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Swico

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Hofmann'.

Christa Hofmann
Head Legal & Public Affairs